

## **Rentner im Fadenkreuz der Finanzämter**

### **Rechtsanwalt Jörg G. Schumacher Berlin**

Viele Rentner geben keine Steuererklärungen ab, obgleich sie spätestens seit dem Jahr 2005 durch die neue Rentenbesteuerung nach dem Alterseinkünftegesetz einkommensteuerpflichtig sind.

Inzwischen erhalten Finanzämter Kontrollmitteilungen über den Bezug von Betriebs- und gesetzlichen Renten sowie Hinweise auf Kapital- und Nebeneinkünfte von Rentnern, welche trotz hoher Gesamteinkünfte schon früher hätten Steuern zahlen müssen.

Der gute Glaube, man sei im Alter als Rentner wegen der früheren Steuerzahlungen als Arbeitnehmer und Selbständiger nicht steuerpflichtig, schützt nicht vor der Einleitung von Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung und der Nachzahlung von Steuern, Zinsen und Zuschlägen. Unwissenheit schützt nicht vor Strafe.

Gleichzeitig kann die jährliche Abgabe der Steuererklärungen auch zu Erstattungen führen, wenn nennenswerte Quellensteuern entrichtet wurden bzw. steuerrelevante Ausgaben erklärungsgemäß Berücksichtigung finden.

Zur Abgabe von Steuererklärungen bzw. steuerlicher Selbstanzeigen empfiehlt sich die Inanspruchnahme anwaltlicher Beratung und / oder fachlicher Unterstützung seitens auch steuerberatender Rechtsanwälte.

Das Honorar für die Beratung bzw. Fertigung der Steuererklärung(en) bestimmt sich nach individueller Vereinbarung (mit Abreden über Pauschal- bzw. Zeithonorare nach Stundensätzen) oder nach Gesetz (Steuerberatergebührenverordnung).



JGS Rechtsanwalt  
Jörg G. Schumacher  
Forum Zehlendorf am S-Bahnhof  
Teltower Damm 35  
14169 Berlin  
Telefon (030) 816 853 0  
Telefax (030) 816 853 19  
Internet [www.jgsworld.de](http://www.jgsworld.de)  
Email [jschumacher@jgsworld.de](mailto:jschumacher@jgsworld.de)